

1. Vertragsgegenstand

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Produkt von Cruisetour AG interessieren. Die nachstehend festgehaltenen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Cruisetour AG (im folgenden CRUISETOUR genannt) für von CRUISETOUR veranstaltete Reisearrangements oder andere von uns angebotene Leistungen.

1.1 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von CRUISETOUR vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" (insbesondere z.B. APEX/PEX-Flugscheine) gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt (Mietwagen, Hotelübernachtungen, Ausflüge, Kreuzfahrten, etc.), so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist CRUISETOUR nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Vertrag zwischen Ihnen und Cruisetour

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und CRUISETOUR kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und CRUISETOUR) wirksam.

2.2 Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus den Prospekten, Katalogen, oder auf separaten Preislisten. Bei Onlinebuchungen gelten die Preise des Warenkorbs. Preisänderungen siehe Ziffer 5. Massgebend ist aber unsere schriftliche Rechnung/Bestätigung. Die Zahlungen erfolgen mittels beigelegtem Einzahlungsschein oder mit Kreditkarte.

3.2. Anzahlung: Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist eine Anzahlung (siehe Rechnung) zu leisten. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlung nicht fristgerecht, kann CRUISETOUR die Reiseleistungen und/oder Ausstellung der Tickets verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2 f. geltend machen. Sofern die zuständige Reederei nicht anderweitige Anzahlungsleistungen verlangt, ist bei der Anmeldung pro Person eine Anzahlung von mindestens 15%, bei Pauschalangeboten mindestens 25% des Reisepreises (mind. CHF 500.-), sowie zusätzlich im Voraus bezahlte Land- und Flugleistungen, gemäss den Bestimmungen der Leistungsträger und IATA-Reglementen zu leisten.

3.3 Restzahlungen: Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 6 Wochen vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. ACHTUNG: Es kann auch zu abweichenden Zahlungsmodalitäten kommen. Bei gewissen Reedereien muss die Schlusszahlung bis zu 6 Monate vor Abreise geleistet werden. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann CRUISETOUR die Reiseleistungen und/oder Ausstellung der Tickets verweigern und die Annullationskosten nach Ziffer 4.2 f. und 4.3. geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

3.4 Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

3.5 Buchungsgebühren; Bei Buchungen via Webpage (www.cruisetour.ch) erheben wir keine Buchungsgebühr. Bei persönlicher Beratung wird für Reisen eine Auftragspauschale von CHF 30.- pro Person (maximal CHF 60.- pro Dossier) erhoben und in Rechnung gestellt. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise können aufwändige Rückfragen in Hotels, Reedereien usw. notwendig sein. Angemessene Belastungen für diese Kommunikationskosten bleiben vorbehalten. Für die Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebogen, Webcheck-In und/oder ESTA Formulare (USA Reisen) verrechnen wir zusätzlich CHF 60.- pro Person. Diese Gebühren werden durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung nicht gedeckt.

4. Änderungen / Annullierung der Reise

4.1 Allgemeines: Grundsätzlich kann der abgeschlossene Reisevertrag von beiden Seiten gekündigt oder abgeändert werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, massgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei CRUISETOUR bzw. bei Ihnen. Bestimmend für die Berechtigung der Annullierung ist das Eintreffen der Erklärung bei der Buchungsstelle, an arbeitsfreien Tagen ist der nächste Werktag massgebend. Änderungen oder Umbuchungen einer gebuchten Reise bedürfen der Schriftform oder müssen persönlich erfolgen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind zurückzugeben. Bei Änderungen oder Umbuchungen werden daraufhin die neuen Reisedokumente ausgestellt. Änderungen (Namensänderung, Abfahrtsdatum, Kabinenänderung, etc.) und Umbuchungen sind kostenpflichtig und werden Ihnen in Form von Bearbeitungsgebühren (siehe 4.2) verrechnet.

4.2 Bearbeitungsgebühren: Zusätzlich zu evtl. anfallenden Kosten der Leistungsträger erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- pro Person (max. CHF 180.- pro Dossier) für folgende Fälle:

Annullierung oder Verschiebung der Reise (s. auch Ziffer 4.3), Namensänderungen und Namensanpassungen. Bei Flugreisen können zusätzliche Gebühren für Neuaustellung der Flugtickets und evtl. Annullierungsspesen (kann bis zu 100% des Ticketpreises sein) anfallen. Änderungen von Flug-/Bus-/Hotelreservierungen oder weitere Landleistungen, und alle Änderungen die eine Neuaustellung der bestehenden Bestätigung/Rechnung notwendig machen.

4.3 Annullierungskosten der Reedereien. Zusätzlich zu unserer Bearbeitungsgebühr (4.2) gelten grundsätzlich die Annullierungsbedingungen der einzelnen Reedereien, wie von den Reedereien publiziert. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei Offerten, die auf spezielle Gruppentarifen basieren, die Annullierungsbedingungen von den genannten Beispielen abweichen können. Bei Flug-Arrangements gelten zusätzliche und andere Annullierungsbedingungen.

4.4 Bei Annullationskosten von Pauschalarrangements gelten zusätzlich zu unserer Bearbeitungsgebühren (4.2). Die Annullationskosten der Reederei (4.3) und Spezialbedingungen, siehe Rückseite (4.3.2) Abweichende Annullierungsbedingungen sind in der Reisebestätigung enthalten.

4.5 Annullierungsschutzgebühr: Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullationskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement begriffen ist. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Police. Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung ab-

geschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei CRUISETOUR oder direkt bei einer seriösen Versicherung eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

4.6 Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen udgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig:

bei Reisen in Europa und in Länder ohne Visumpflicht bis zwei Tage vor Reisebeginn (Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet) bei Reisen nach Übersee und in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit der Buchungsstelle und aufgrund organisatorischer Möglichkeiten (Zeiddauer für die Einholung der Visa, Neuaustellung der Dokumente usw.).

Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) und allfällige entstehende Mehrkosten durch die Reederei und andere Leistungsträger, sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. CRUISETOUR orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (Ziffer 4.2 und 4.3.)

5. Änderungen im Prospektinhalt, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: CRUISETOUR behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen. Wir möchten Sie zudem ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass auf unserer Internetseite (www.cruisetour.ch) die Preise bei den meisten Reedereien direkt von den Systemen der Reedereien stammen (und diese können wie beim Buchen von Flügen fast im Minutentakt ändern). Die Preise für die meisten Reedereien basieren auf zeitlich begrenzte Frühbucherpreise, und können von den Reedereien jederzeit geändert werden.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.) Wechselkursänderungen oder staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. CRUISETOUR wird die Preiserhöhung vornehmen und Sie entsprechend informieren. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: CRUISETOUR behält sich

auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Dies können bei Pauschalarrangements auch die Nichterreichung einer Mindestteilnehmerzahl sein (Bei Flügen in der Regel 10 Personen). CRUISETOUR bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. CRUISETOUR orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis. CRUISETOUR übernimmt keine Haftung bei Routenänderungen der Kreuzfahrt. Hier gelten die allgemeinen Bedingungen der jeweiligen Reederei, welche sich das Recht auf Routenänderungen vorbehält.

5.4 Ihre Rechte bei Preisänderungen: Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht werden muss und die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, so haben Sie folgende Rechte:

Sie können die Vertragsänderung annehmen. Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet. Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet.

Sollte die Ersatzreise teurer sein, wird Ihnen die Preisdifferenz verrechnet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe (5.2) oder (5.3.) zukommen, so stimmen Sie der Programmänderung, Preisänderung und/oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die Frist von 5 Tagen ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag nach Erhalt der Änderungsinformation der Post übergeben.

6. Reiseabsage durch CRUISETOUR

6.1 Absage aus Gründen die bei Ihnen liegen: CRUISETOUR ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt CRUISETOUR Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 4.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl: Für einzelne von CRUISETOUR angebotenen Kreuzfahrten gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann CRUISETOUR die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4; weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

6.3 Höhere Gewalt, Streiks: Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können CRUISETOUR veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie CRUISETOUR so rasch als möglich. Wird die Reise abgesagt, ist CRUISETOUR bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis an die Ersatzreise angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird Ihnen der bezahlte Reisepreis sofort rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. (Zum formellen Vorgehen siehe Ziffer 5.4)

6.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch CRUISETOUR:

CRUISETOUR ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4.

7. Programmänderungen & Leistungsausfälle während der Reise

7.1 Sollte aus Verschulden von CRUISETOUR während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise beinträchtigt, vergütet Ihnen CRUISETOUR eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

Wir verweisen hier ebenfalls auf Punkt 5.3. und die allgemeinen Bedingungen der jeweiligen Reedereien, welche bei höherer Gewalt, politische Gründe u.Ä. Programmänderungen nicht ausschliessen und können. Hier wird keine Haftung geltend gemacht werden können..

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

8.1 Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie CRUISETOUR nicht belastet werden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei der Buchungsstelle.

9. Beanstandungen und Abhilfepflicht:

9.1 Leistungsstörungen sind oft nicht vorausehbar. Sie sind verpflichtet, ein solches Vorkommnis bei Eintreten unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder dem Veranstalter mitzuteilen, um Ihre Ansprüche geltend zu machen und zu behalten; Sie haben in diesem Sinne auch eine Abhilfepflicht.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber CRUISETOUR geltend machen wollen, müssen Sie diese innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich CRUISETOUR unterbreiten. Ihrer Beanstandung ist die Bestätigung der CRUISETOUR-Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von CRUISETOUR

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haftet CRUISETOUR für die sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger im Rahmen des örtlichen Angebots und der vorhandenen Möglichkeiten;

10.1 Sorgfaltspflicht

Für die Richtigkeit der in unseren Prospekten & Angeboten angegebenen Reisedienstleistungen. Für die Richtigkeit von Informationen, Beschreibungen, Bilder, Darstellungen und Abbildungen auf dem Internet oder in Prospekten von Dritten sowie Inseraten, die Ihnen von CRUISETOUR oder von anderer Stelle zugetragen werden, kann CRUISETOUR keine Haftung übernehmen.

Die vertragsmässige Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie geltender gesetzlicher Vorschriften oder anderer Vereinbarungen des jeweiligen Ziellandes oder Zielortes;

Ein Verschulden der mit der Leistungserbringung vertrauten Personen, sofern sich nicht aus den Umständen oder aus weiteren Verträgen anderes ergibt;

Enthalten internationale Abkommen Be-

schränkungen oder Entschädigungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich CRUISETOUR auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen ebendieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luft-, Eisenbahn- und Schiffsverkehr);

CRUISETOUR ist Mitglied der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche in Zürich, dieser garantiert Ihnen die Sicherstellung der im Bezug auf Ihrer Kreuzfahrten-Buchung einbezahlten Beträge. In diesem Zusammenhang wird ein Beitrag von 0.25% des totalen Reisepreises erhoben und gewährleistet somit die Absicherung Ihrer einbezahlten Gelder. Der Schweizerische Reisegarantiefonds sichert auch Ihre Rückreise, falls CRUISETOUR während Ihrer Reise zahlungsunfähig werden sollte.

10.2 Haftungsausschlüsse & Verjährung

CRUISETOUR haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

Versäumnisse des Kunden vor oder während der Reise Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist. Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches CRUISETOUR, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von CRUISETOUR ausgeschlossen. CRUISETOUR haftet nicht für Leistungen, die nicht bei CRUISETOUR bezogen wurden, z.B. Flüge, die der Kunde selbst direkt beim Anbieter bezieht. Schadenersatzansprüche gegen CRUISETOUR verjähren in jedem Fall innert eines Jahres, beginnend auf den, dem gebuchten Reisearrangement folgenden Tag.

10.3 Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u. U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grossen Höhen, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie

an solchen Veranstaltungen oder Ausflügen teilnehmen. Für von CRUISETOUR organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. CRUISETOUR ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung oder die örtliche CRUISETOUR-Vertretung diese lediglich vermittelt hat.

11. Versicherungen

11.1 Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. CRUISETOUR empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekostenversicherung usw..

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer-, EU- und Bürger Lichtensteins. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

12.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt, verlängert und Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen (Zif 4.2.f.).

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente bei sich tragen.

12.4 Beförderungsausschlüsse und -beschränkungen: Passagiere mit körperlichen oder medizinischen Problemen und bei bestehender Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Buchung sind verpflichtet uns unverzüglich darauf hinzuweisen. Die Reederei behält

sich in diesem Fall vor, die Passage zu verweigern. Die daraus entstehenden Annullationskosten gehen zu Lasten des Passagiers. Es kommen die Annullationsbestimmungen der einzelnen Reedereien zur Anwendung.

12.5 CRUISETOUR macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie CRUISETOUR ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

13. Ombudsman der Reisebranche

13.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und CRUISETOUR oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

13.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Etelzstrasse 42
Postfach 821
8038 Zürich

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und CRUISETOUR ist schweizerisches Recht anwendbar.

14.2 Für Klagen gegen CRUISETOUR wird ausschliesslich der Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Stand: Dezember 2021



Annulationskosten der fünf gängigsten Reedereien (Stand Dezember 2021)

AIDA Kreuzfahrten

Annulationskosten vor Abreise:		
bis - 50 Tage	35%	
49 - 30 Tage	35%	
29 - 22 Tage	40%	
21 - 15 Tage	60%	
14 - 1 Tage	80%	
Abreisetag	95%	

TUI Cruises

Annulationskosten vor Abreise:		
bis - 50 Tage	35%	
49 - 30 Tage	45%	
29 - 24 Tage	60%	
23 - 17 Tage	80%	
16 - 1 Tage	90%	
Abreisetag	95%	

4.3.2. Annulationskosten Flüge & Landleistungen

Bei Kreuzfahrt-Arrangements inkl. Flüge und Landarrangements kommen andere bzw. zusätzliche Annulationskosten zur Anwendung. In den meisten Fällen müssen die Flugtickets zum Zeitpunkt der Reservierung ausgestellt werden, d.h. die Spesen betragen bis zu 100 % pro Person. Bei Namensänderungen- oder Anpassungen gelten die selben Bestimmungen.

Bei Landarrangements (Transfers, Hotels und Ausflüge) gelten die Annulationsgebühren des jeweiligen Leistungsträger.

MSC Kreuzfahrten

Annulationskosten vor Abreise:		
bis - 60 Tage	30%	
59 - 30 Tage	35%	
29 - 22 Tage	50%	
21 - 15 Tage	70%	
14 - 2 Tage	90%	
1 - 0 Tage	100%	

Costa Kreuzfahrten

Annulationskosten vor Abreise:		
bis - 60 Tage	35%	
59 - 30 Tage	45%	
29 - 22 Tage	60%	
21 - 15 Tage	75%	
14 - 5 Tage	95%	
4 - 0 Tage	100%	

Norwegian Cruise Line

Annulationskosten vor Abreise:		
bis - 29 Tage	20%	
28 - 15 Tage	50%	
14 - 8 Tage	75%	
7 - 0 Tage	95%	

Annulationskosten der fünf gängigsten Reedereien (Kreuzfahrtenanteil). **Achtung: Bei Spezialaktionen wie zum Beispiel Vario, Premium, Just AIDA, Flex, Basic, Deluxe, Yacht Club, Wohlfühlpreise, Weltreisen sowie Teilstrecken etc. gelten die Spezialbedingungen der jeweiligen Reederei.**

Änderungen und Anpassungen der Annulationskosten sind ausdrücklich unter Vorbehalt sowie alle Angaben ohne Gewähr.